

# "Politik ist kein Weiberspass"

Autor(en): **Brügger, Susanne**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Rosa : die Zeitschrift für Geschlechterforschung**

Band (Jahr): - **(2002)**

Heft 24

PDF erstellt am: **13.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-631552>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## «Politik ist kein Weiberspass»

von Susanne Brügger

**Das Schweizer Stimmrecht für Frauen hatte bekanntlich einen steinigen und langen Weg zu bewältigen. Als es 1971 auf eidgenössischer Ebene eingeführt wurde, konnten die Frauenrechtlerinnen auf 100 Jahre bewegten Kampf zurückschauen. Dabei schien das Frauenstimmrecht schon in der ersten Phase der schweizerischen Frauenbewegung vor 1920 greifbar nahe.**

Die Frauenbewegung in der Schweiz hat ihre Wurzeln in lokalen und überregionalen Vereinen, in denen sich die Frauen im 19. Jahrhundert zusammenschliessen begannen. Schon in der ersten Hälfte des Jahrhunderts wurden weit über hundert Frauenvereine gegründet. Vorerst hatten diese kurzlebigen, meist unter der Leitung von Männern stehenden Gruppierungen keinen grossen Zusammenhalt. Die erste Organisation in der Schweiz, die sich für Frauenrechte einsetzte, war die *Association Internationale des Femmes* (AIF), die 1868 gegründet wurde. Anfänglich stand für jene Frauenrechtlerinnen nicht das Stimmrecht an erster Stelle ihrer Anliegen, sondern sie setzten sich für mehr Rechte in als weiblich geltenden Aufgabenbereichen wie zum Beispiel Ehescheidung, Erben und Erziehung ein. Ausserdem unterstützten sie das Arbeiten der Frau, Fürsorge- und Wohlfahrtseinrichtungen. Als Katalysator wirkte die Totalrevision der Bundesverfassung von 1874, die gewisse Gesetzgebungskompetenzen auf Bundesebene verlagerte und deshalb eine Bündelung der Fraueninteressen verlangte. In derselben Zeit sah sich die Schweiz auch mit einer wachsenden SozialistInnen-Bewegung konfrontiert, vor allem in der Westschweiz. Es entstanden weitere Frauen-Gruppierungen, so dass 1890 schliesslich der *Schweizerische Arbeiterinnenverband* (SAV) gegründet wurde. Doch auch dessen Anliegen lagen in erster Zeit vielmehr in der Erhöhung der Frauenlöhne, im Reduzieren der Arbeitsstunden und in der Aufnahme einer Gesundheits- und Arbeitslosenversicherung. Mitte der 1890er Jahre setzte die Politisierung der Frauenbewegung ein. Die fortschrittlichen Frauenvereine engagierten sich für die Besserstellung der Frauen im neu auszuarbeitenden *Schweizerischen Zivilgesetzbuch* (ZGB) und forderten (beschränkte) politische Teilhabe in Schul-,

Armen- und Kirchenangelegenheiten. Gleichzeitig wuchs auch in der Politik das Interesse an den Leistungen, die Frauen für das Gemeinwohl erbrachten. Es galt nämlich, im entstehenden Sozialstaat die Folgen der forcierten Industrialisierung zu bewältigen.

Der erfolglose Einsatz des BFS für die güterrechtliche Besserstellung der Ehefrau im neuen ZGB von 1907 machte deutlich, wie gering der politische Einfluss der Frauen ohne Stimm- und Wahlrecht war. Ab 1905 kam es zur Gründung von lokalen Frauenstimmrechtsvereinigungen.

1909 entstand der *Schweizerische Verband für Frauenstimmrecht* (SVF) und im selben Jahr traten sieben andere lokale Gruppierungen bei. Doch noch tat sich wenig, die Öffentlichkeit sprach kaum über die Anliegen der Frauen und nur in einigen Kantonen erhielten die Frauen mehr Rechte. Im Kanton Waadt zum Beispiel durften die Frauen nun auch in Kirchenangelegenheiten stimmen.

Das Jahr 1912 wurde zu einem Abgrenzungsjahr der Frauenbewegung: Die Arbeiterinnenbewegung beschloss die strikte Trennung von der bürgerlichen Frauenbewegung. Die Katholikinnen ihrerseits grenzten sich von der restlichen Frauenbewegung ab und gründeten einen eigenen Dachverband. Der Erste Weltkrieg setzte dem frauenpolitischen Aufbruch sowohl schweizerisch als auch international vorerst ein Ende.



Wider dem Frauenstimmrecht in der Schweiz: Illustration aus dem Frauenstimmrechts ABC, gewidmet «All denen, die Gedächtnis und Selbstbestimmung verloren haben, zur Auffrischung».

### Nach dem ersten Weltkrieg

Die schweizerische Frauenbewegung stand in den Jahren nach dem Ersten Weltkrieg ganz im Zeichen der intensiven Forderung des Frauenstimmrechts. Und die Zeit schien günstig für die Schweizer FrauenrechtlerInnen. Die Frauen hatten im Krieg ihren



«Frauen sprengen Fesseln»: Darstellung aus der deutschen Zeitschrift für Frauenstimmrecht im Jahre 1910.

Leistungsausweis erbracht und Selbstvertrauen gewonnen. Die Frauen hofften, dass das patriotische Engagement und der grosse Einsatz der Frauenvereine bei der Linderung der Kriegsfolgen mit dem Stimm- und Wahlrecht belohnt werden würde. Ausserdem hatte sich am Ende des Ersten Weltkrieges die politische Landschaft zugunsten der Frauen verändert. Australien, Neuseeland, einige US-Staaten, Finnland, Norwegen, Dänemark und Holland hatten das Frauenstimmrecht schon vor dem Krieg gekannt. Dazu kamen nun die neugebildeten Staaten Sowjetunion und Tschechoslowakei sowie England, Luxemburg, Schweden, Polen, die Gesamtheit der US-Staaten und die schweizerischen Nachbarländer Deutschland (1918) und Österreich (1919). Diese Erfolge in der internationalen Frauenrechtsbewegung wirkten sich auch auf die Stimmung der schweizerischen Frauenrechtlerinnen aus. Nach dem blutig niedergeschlagenen Generalstreik von 1918 brachte die Zürcher Frauenzentrale ein Flugblatt mit folgender Mitteilung unter das Volk: «Ganz anders als bisher müssen wir dafür eintreten, dass jeder Schweizer sich in seinem Land wohl fühlen kann. Mit Rat und Tat, mit treuer Arbeit und finanziellen Opfern, mit dem Stimmzettel und unserem persönlichen Einfluss müssen wir für die gerechten Forderungen der Arbeiterschaft eintreten».<sup>1</sup>

Die Ausgangslage sah also günstig aus und die Chronik von 1919 schloss in der Sache der Frauenstimmrechtsbewegung mit einem hoffnungsfrohen, erwartungsvollen Optimismus. Aufgrund sozialdemokratischer Vorstösse, einer Initiative des Genfer Frauenstimmrechtsvereins und eines Antrags von 60 der Arbeiterbewegung nahestehenden Glarnerinnen und Glarnerinnen kam es in den Kantonen Neuenburg, Basel-Stadt, Glarus, St. Gallen, Genf und Zürich nach heftigen Debatten zu Abstimmungen über das Stimm- und Wahlrecht für Frauen. Dieses wurde aber überall mit Zweidrittelmehrheit abge-

lehnt. Unmissverständlich war auch die Absage in Arbeiterkreisen und im katholischen Milieu.

Fundament der gegnerischen Argumentation bildete die Behauptung, das Frauenstimmrecht verkehre den von der Natur vorgegebenen Sinn der Geschlechterrollen – mit verheerenden Folgen: Die Frau würde vermännlicht, die Familie zerstört, die bürgerliche Gesellschaft bolschewisiert. Dieser Ansicht waren nicht nur Männer, die Idee der politischen Mündigkeit fand auch bei zahlreichen Frauen keine Zustimmung.

### Die Gegnerinnen des Frauenstimmrechts

1919 erschien eine Broschüre mit dem Titel «Eine Schweizerin gegen das Frauenstimmrecht». Bereits im Vorwort deklariert die Verfasserin der Schrift, die Schriftstellerin Maria Heidegger, die Entwicklung des Frauenstimmrechts als «eine der vielen unheilvollen Folgen der Weltkatastrophe, dass ihr [der Frauen] liebes altes Familienheiligtum, die Zurückgezogenheit, gleich unzähligen anderen, vom Kriegsunglück betroffenen Heimstätten, von unserer Erde weggefegt werden soll; es ist ihnen ein Schmerz, dass die Suffragetten durchzudringen beginnen».<sup>2</sup> Auf den dreissig folgenden Seiten prangert Heidegger die Möglichkeit des Frauenstimmrechts gnadenlos an und bezeichnet infolgedessen das Frauenstimmrecht als «abschüssige Bahn, die uns zum Mannsweib hinabführen könnte».<sup>3</sup>

Die Schrift richtete sich gegen die gesamte schweizerische Stimmrechtsbewegung und somit gegen die vom Schweizerischen Verband für Frauenstimmrecht lancierte nationale Petition. Im März 1919 meldeten sich einige Stadtzürcherinnen beim Bundesrat und opponierten gegen die Frauenstimmrechtsvorstösse «im Namen von vielen Schweizerfrauen»<sup>4</sup> auf nationaler Ebene. Dem Schreiben legten sie die Broschüre von Maria Heidegger bei. In der französischen Schweiz lösten

die Aktionen der Stimmrechtsvereine ebenfalls eine Gegenbewegung aus: Am 31. August 1919 luden einige Waadtländer Frauen im «Casino de Montbenon» zu einer Gegenkundgebung ein, an der auch zahlreiche bekannte Frauenrechtlerinnen teilnahmen. Diese lieferten sich mit den Initiantinnen der Versammlung ein heftiges verbales Gefecht, das von den Journalisten – den einzigen Männern, denen Zulass gewährt wurde – genüsslich als «combat» oder «bataille de dames» beschrieben wurde.<sup>5</sup> Schliesslich wurden die Frauenrechtlerinnen von der Versammlung ausgeschlossen mit der Begründung, dass nur Anti-StimmrechtlerInnen zugelassen seien. Lautstark wurde kommentiert, man sehe nun, wohin es führe, wenn die Frauen in den Parlamenten mitdiskutieren könnten. Auch im Kanton Genf taten sich die Antisuffragetten zusammen. In Kaufhäusern oder beim Portier des Casino de Saint Pierre sammelten sie 1921 Unterschriften für eine Antistimmrechtspetition. Innerhalb eines Monats stieg die Zahl der Unterschriften auf 4000 an.

Viele Antistimmrechtsfrauen entstammten einflussreichen und wohlhabenden Familien, sie waren öffentliche Auftritte gewohnt und waren teilweise beruflich selbständig wie zum Beispiel Maria Heidegger. Höhere Schulbildung, ausserhäusliche Berufsarbeit und Vertrautheit mit der öffentlichen Sphäre waren also noch kein hinreichender Grund für eine emanzipatorische Grundhaltung. Vielmehr hielt die Antisuffragetten aus Langenthal, Zürich, Lausanne und Genf eine feste Klammer zusammen: Antisozialismus und Antibolschewismus. Sie waren der Meinung, dass das Frauenstimmrecht die bolschewistischen Tendenzen fördere.

Beliebte Argumente gegen das Frauenstimmrecht reichten von «Der weibliche Intellekt ist geringer als der männliche» über «Die Frau ist zu subjektiv und könnte nie die Objektivität eines rein gesetzmässig urteilenden Richters haben» hin zu «Die Frau steht uns zu hoch und darf nicht in den Sumpf der Politik hinabgezerrt werden». Diese Beispiele sind der Broschüre «Zwei Dutzend Einwände gegen das Frauenstimmrecht und was ich darauf antworte»,<sup>6</sup> die eigens vom Schweizerischen Verband für Frauenstimmrecht herausgegeben wurde.

### Nach 1920

Die politischen Niederlagen zwischen 1919 und 1921 zwangen die Frauenstimmrechtsbewegung zu einer Verlagerung ihrer Strategien: Sie versuchte, die politische Gleichstellung auf behördlichem Weg

via Neuinterpretation der Verfassung durchzusetzen und diskutierte Frauenförderungsmassnahmen bei Kommissionswahlen und in den Parteien. Gleichzeitig orientierten sich ihre Aktivistinnen verstärkt an der internationalen Frauenstimmrechtsbewegung. Erst der wirtschaftliche Aufschwung gegen Ende der 1920er Jahre verlieh auch den Frauenrechtlerinnen neuen Elan.

### ANMERKUNGEN

- <sup>1</sup> Woodtli, Susanne. Gleichberechtigung. Frauenfeld 1975. S. 123.
- <sup>2</sup> Heidegger, Maria. Eine Schweizerin gegen das Frauenstimmrecht. 1910. S. 3.
- <sup>3</sup> Heidegger. S. 5.
- <sup>4</sup> Hardmeier, Sibylle. Frühe Frauenstimmrechtsbewegung in der Schweiz (1890–1930). Zürich, 1997. S. 246.
- <sup>5</sup> Hardmeier. S. 246.
- <sup>6</sup> Schwarz, Rudolf. Zwei Dutzend Einwände gegen das Frauenstimmrecht und was ich darauf antworte. S. 5, 10, 14.

### LITERATUR

Gosteli, Marthe. Vergessene Geschichte – Illustrierte Chronik der Frauenbewegung 1914–1963. Bern 2000.

Sutter Eva. Frauen- und gleichstellungspolitische Ereignisse in der Schweiz 1848–1998. Bern 1998.

### AUTORIN

Susanne Brügger studiert Geschichte und englische Literatur an der Universität Zürich. Der Artikel basiert auf einer Seminararbeit über das amerikanische und schweizerische Frauenstimmrecht, die im Rahmen des Seminars «Sozial- und Kulturgeschichte der USA in der Zwischenkriegszeit, 1917–1941» bei Prof. Thomas Welskopp entstanden ist.

E-mail: suwhat@hotmail.com



Suftragetten 1908 in London: militant für das Wahlrecht.